

Motion FDP-Fraktion vom 24. November 2008

## **Tragbare Vermögenssteuer für KMU-Inhaber**

*Antrag der Regierung vom 20. Januar 2009*

### Nichteintreten.

#### *Begründung:*

Die Bewertung des Vermögens für die Vermögenssteuer richtet sich nach Bundesrecht. Das eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz schreibt den Verkehrswert zwingend als Bemessungsgrundlage vor – auch für Wertschriften. Für den kantonalen Gesetzgeber bleibt wenigstens insofern kein Gestaltungsspielraum, als das Verkehrswertprinzip unsachgemäss eingeschränkt werden soll. Die von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) aufgestellte und von der Motionärin kritisierte Mindestwertregel erscheint steuerrechtlich nicht unsachgemäss. Sie ist aber politisch derart unter Druck geraten, dass der Vorstand der SSK die von den Wirtschaftsverbänden bekämpfte Neuregelung einer Mindestbewertung (Randziffer 36) wieder aus dem Kreisschreiben streicht. Damit bleibt es bei der von der Motionärin verlangten, bisherigen Regelung, womit das Begehren auch inhaltlich gegenstandslos wird.